

**Ausschuß zur Beratung von  
Maßnahmen im Wissenschafts-  
und Forschungsbereich**

B e r i c h t

über die Tätigkeit des Ausschusses zur Beratung von Maßnahmen im Wissenschafts- und Forschungsbereich

In den drei stattgefundenen Sitzungen dieses Ausschusses haben die aus allen Bereichen der Rehabilitation kommenden Fachleute einhellig die Auffassung vertreten, daß die Forschung auf dem Gebiet des Behindertenwesens eine sehr wesentliche Aufgabe der österr. Universitäten und Hochschulen (insbesondere Studienrichtungen Pädagogik, Psychologie, Medizin, Soziologie, Anthropologie, Architektur, Bauwesen, Jus) sei, die jedoch bis heute noch kaum wahrgenommen wurde. Das Behindertenwesen, das sich in verfassungsrechtlicher Sicht als Querschnittsmaterie darstellt, umfaßt sowohl soziale, berufliche als auch gesellschaftliche Komponenten, sodaß sowohl die Forderung, die Forschung möge sich mit Problemen des Behindertenwesens befassen, als auch die Auswertung der von der Forschung erarbeiteten Erkenntnisse in diesem Bereich von größter gesellschaftspolitischer Relevanz sind.

Folgende Schritte sind nach Ansicht des Ausschusses zur Verwirklichung dieses wesentlichen Anliegens behinderter Menschen und der mit ihrer Betreuung befaßten privaten und öffentlichen Stellen erforderlich:

- a) die Anerkennung der Lehrfaches "Eingliederung (Rehabilitation) behinderter Menschen" als Unterrichtsprinzip an den österr. Universitäten und Hochschulen;
- b) die Verankerung dieses Unterrichtsprinzipes in den gesetzlichen Ausbildungsvorschriften (Studiengesetzen, Studienordnungen) sowie Berücksichtigung in den darauf basierenden Studienplänen. Bereits während der Ausbildung jener Personen, die im Rahmen ihres Berufes in einem Bereich der Rehabilitation tätig sein werden (Ärzte, Pädagogen, Psychologen, Soziologen, Anthropologen, Architekten, Bautechniker, Juristen, Pflegepersonal, Ergotherapeuten, dipl. Sozialarbeiter, etc.) müssen Informationen über die Behindertenproblematik und die verschiedenartigen Rehabilitationsmöglichkeiten vermittelt werden. Darüber hinaus müssen auch die bei Gebietskörperschaften oder im Bereich der Sozialversicherung tätigen Fachkräfte (z.B. Rehabilitationsberater, etc.) einer ständigen Fort- und Weiterbildung unterzogen werden.
- c) Ausarbeitung von Forschungsrichtlinien durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit der Österr. Rektorenkonferenz;

- d) Dokumentation der Literatur im Bereich des Behindertenwesens bzw. der Behindertenforschung, verbunden mit der Erfassung der hierfür geeigneten Einrichtungen bzw. der Schaffung neuer Einrichtungen. Diese Dokumentation müßte u.a. eine Liste jener Literatur, die sich im weitesten Sinne mit Behindertenfragen beschäftigt und folglich auch die einschlägigen Dissertationen sowie die bisher noch nicht veröffentlichten Forschungsarbeiten beinhalten, Aufschluß über sämtliche für das Behindertenwesen bzw. für die Behindertenforschung relevanten Fakten (sowohl im Bereich der reinen Forschung als auch im Bereich der von der Industrie erzeugten Produkte für Behinderte) geben und schließlich ein Verzeichnis der von öffentlichen und privaten Stellen herausgegebenen Informationsbroschüren umfassen. Informationen über verschiedene Dokumentationen bzw. Literatur auf dem Gebiet der Behindertenforschung können von öffentlichen Stellen (z.B. Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Österr. Rektorenkonferenz, Bundesministerium für soziale Verwaltung, den Ämtern der Landesregierungen, der Arbeiterkammer für Wien, dem Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger) sowie von privaten Stellen (z.B. Österr.Dachverband der Lebenshilfe für geistig Behinderte, Österr.Komitee für Sozialarbeit, Institut für soziales Design, Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Institut für behindertengerechte Gestaltung an der Univ.Linz) zur Verfügung gestellt werden.
- e) Erarbeitung eines Forschungsschwerpunktprogrammes in Zusammenarbeit mit der Österr.Rektorenkonferenz. Dieses für die Dauer von 5 Jahren anberaumte Forschungsschwerpunktprogramm ist ein geeigneter Ansatzpunkt für die interdisziplinäre Erörterung der verschiedenen Aspekte der Behindertenforschung. Es wären daher der Österr. Rektorenkonferenz Vorschläge für solche Schwerpunkte der Behindertenforschung zu unterbreiten.

Seitens des Ausschusses wurden folgende Schwerpunktthemen vorgeschlagen:

- 1) Erarbeitung von allgemein formulierten Kriterien für die Qualifikation von Leiden, Gebrechen bzw. Krankheiten als Behinderung, wobei diese Kriterien sowohl die medizinische Diagnose als auch die Auswirkungen der Behinderung im sozialen Bereich berücksichtigen müßten und als Arbeitsbehelf für die Verwaltungspraxis der Rehabilitationsträger dienen sollen.
- 2) Darstellung der Probleme, die sich für Behinderte aufgrund ihrer Behinderung ergeben (subjektive Seite der Behindertenproblematik, Selbstdarstellung der Anliegen der Behinderten).

- 3) Untersuchungen zur konzeptuellen Abklärung des Unterschiedes zwischen "Krankheit" und "Behinderung" unter Berücksichtigung der damit zusammenhängenden sozial-psychologischen, therapeutischen, finanziellen und rechtlichen Fragen, um eine Fehl- oder Unterversorgung der behinderten Menschen mit Hilfestellungen seitens der zuständigen Leistungsträger zu vermeiden.
- 4) Erarbeitung bildungspolitischer Kriterien für behinderte Menschen (Entwicklung von Bildungsstrategien, Reflexion über Integrationsmöglichkeiten, Ausformung von Bildungsmaßnahmen, Sicherung des Zuganges zu Bildungseinrichtungen)
- 5) Darstellung der Einstellung zu behinderten Menschen im Bereich der Medien (Konfrontation mit behinderten Menschen)
- 6) Interdisziplinäre Erforschung von integrationsfördernden und integrationshemmenden Umständen
- 7) Zur Begutachtung von Behinderungen zwecks Feststellung von Leistungsansprüchen sollen nicht nur Ärzte, sondern auch Psychologen und dipl. Sozialarbeiter herangezogen werden, um ein Gesamtbild von der Behinderung und deren Auswirkungen als Beurteilungsbasis zu erhalten.
- 8) Gesellschaftspolitische Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Situation behinderter Menschen in Österreich.
- 9) Erforschung der Lebensbedingungen schwerstbehinderter Menschen in Österreich.
- 10) Erforschung der Ursachen der vielfältigen Probleme, die sich aus einer Behinderung ergeben (Darstellung der objektiven Seite der Behindertenproblematik).

Die Beschlußfassung über die Realisierung dieses Forschungsschwerpunktprogrammes würde die in der Forschung tätigen Personen anregen, sich mehr als bisher mit den verschiedenen Aspekten der Behindertenproblematik zu befassen. Wesentlich ist, daß die im Laufe der Jahre erarbeiteten Erkenntnisse auf dem Gebiet der Behindertenforschung nicht nur den Forschenden zugänglich gemacht werden, sondern auch den Betroffenen, das sind die behinderten Menschen und die mit ihrer Betreuung befaßten privaten und öffentlichen Einrichtungen.

Die Forschung sollte aber nicht nur auf den universitären Bereich beschränkt bleiben, sondern sollte durch Unterstützung seitens der öffentlichen Stellen auch im außeruniversitären Bereich, z.B. durch Institutionen und Vereine, die sich die Erforschung der Lebensbedingungen behinderter Menschen zur Aufgabe gestellt haben, erfolgen.

Hinsichtlich der Möglichkeiten der Realisierung der in diesem Zwischenbericht erhobenen Forderungen hat eine erste Kontaktnahme mit einem Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ergeben, daß von diesem Ministerium

die Schaffung eines Projektteams empfohlen wird, das die Aufgabe hat, eine Wissenschafts- und Forschungskonzeption zur Intensivierung der Behindertenforschung auf gesamtösterreichischer Ebene auszuarbeiten. Diesem Projektteam sollen Wissenschaftler, Verwaltungsfachleute des Bundes, der Länder und der Sozialversicherungsträger sowie der Industrie angehören.

Zu diesem Vorschlag ist zu bemerken, daß die Schaffung eines aus Experten bestehenden Projektteams nur dann als sinnvoll angesehen werden kann, wenn diesem Team ein realistischer und präziser Arbeitsauftrag erteilt wird, die Arbeitsfähigkeit dieses Gremiums durch eine möglichst gering zu haltende Teilnehmerzahl gewährleistet ist und die finanziellen Mittel für dessen Tätigkeit sichergestellt sind. Dieses projektteam müßte strukturelle Vorschläge für den Bereich der Behindertenforschung erarbeiten. Diese Vorschläge wären - nach Prioritäten gereiht - forschungsmäßig zu realisieren.

Die Mitglieder dieses Ausschusses haben weiters erwogen, daß die Einbindung der Behindertenforschung in das Forschungsrichtlinienkonzept des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bzw. die Einbindung der Behindertenforschung in die österreichische Forschungskonzeption als unbedingt notwendig anzusehen sind.

Bevor eine endgültige Entscheidung über die Form der Verwirklichung der genannten Vorhaben gefällt wird, ist eine Kostenrechnung (Kalkulation) über den voraussichtlichen Finanzbedarf zu erstellen.

Als geeignetes Instrument für die Verwirklichung der genannten Zielsetzungen wird die Gründung eines Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit vorgeschlagen. Dieser Fonds soll sich auch mit den in den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens erforderlichen Maßnahmen und Hilfestellungen für behinderte Menschen befassen und insbesondere auch die Koordination dieser verschiedenen Maßnahmen wahrnehmen. Weiters sollte diesen Fonds ein Beirat (Kuratorium) beigegeben werden, in dem einerseits Mitglieder des Ausschusses zur Beratung von Maßnahmen im Wissenschafts- und Forschungsbereich und andererseits im Einzelfall zuzuziehende Experten vertreten sein sollen. Auch in verwaltungsorganisatorischer Hinsicht erscheint ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit dieser Aufgabenstellung besser gerecht werden zu können, als Verwaltungsdienststellen von Gebietskörperschaften, die von vornherein in ihrer Tätigkeit durch die ihnen zustehenden Kompetenzen eingeschränkt sind. In diesem Fonds sollten alle Einrichtungen, die an der Behindertenforschung bzw. Behindertenproblematik und an der Realisierung der vorzusehenden Maßnahmen interessiert sind (Dienststellen des Bundes, der Länder und der Gemeinden, Sozialversicherungsträger, kirchliche Stellen, Behindertenorganisationen, etc.) vertreten sind.

Die Finanzierung der Errichtung und des laufenden Betriebes dieses Fonds müßte die in ihm vertretenden Mitglieder erfolgen. Ein wesentliches Anliegen ist die Sicherstellung der für die Durchführung der verschiedenen Forschungsvorhaben erforderlichen finanziellen Mittel. Die Finanzierung soll nicht nur durch die den in diesem Fonds vertretenen Mitgliedern zum Zwecke der Forschung zur Verfügung stehenden Geldmittel erfolgen, sondern es sollen auch Forschungsfonds wie z.B. jener der Österreichischen Nationalbank um die Bereitstellung von Geldmitteln gebeten werden.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Geldmittel soll in enger Zusammenarbeit mit der bei dem zu schaffenden Fonds einzurichtenden Koordinationsstelle erfolgen.

Der Vorsitzende:

Dr. Drapalik e.h.  
Obersenatsrat